

Anfrage Nr. 161 7.5.2015

DIE LINKE. /Gartenfreunde - FW

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

René Kretzschmar
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Kirchhofstr. 1-2
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: +49 3381 / 21 17 87
Telefax: +49 3381 / 22 99 61

fraktion@dielinke-stadt-brb.de
www.dielinke-stadt-brb.de

Brandenburger Bank AG
IBAN: DE95 1606 2073 0008 2074 96
BIC: GEN0DEF1BRB

DIE LINKE. / Gartenfreunde - FW Fraktion Stadt Brandenburg, Kirchhofstr. 1-2, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
Fachgruppe
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Eingang 07. MAI 2015

Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin Frau Dr. Tiemann
14767 Brandenburg an der Havel

Brandenburg an der Havel, 08.05.2015

Anfragen zur Beschlussvorlage 110/20125

" Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20"

mit der Bitte um Weiterleitung auch an die Fachbereichsleiterin des FB I Personal, Schule und Sport, Frau Cohnen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Cohnen

ich bitte um Beantwortung meiner Anfragen zur BSV 110/2015 bis spätestens zur SVV am 27.05.2015. Wobei ein früherer Zeitpunkt für die Diskussion in den Ausschüssen der SVV durchaus hilfreich wäre!

1. In welcher Form wurde der Intension des Koalitionsvertrages zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages auf Seite 9 *"In Zukunft ist überall dort..... bis zum Schulabschluss möglich sein"*, (der Errichtung von Schulzentren) bei der Erarbeitung des SEP Rechnung getragen?
2. Kurz gefasst, gab es von Seiten des Schulträgers bezüglich der Errichtung von Schulzentren Anfragen an die Schulen in Trägerschaft der Stadt bzw. auch umgekehrt? Wenn ja, welche Argumente sprachen dann gegen die Errichtung von Schulzentren? Wenn nein, warum sind diese Schulzentren von der Schulträgerseite nicht gewollt? (Sehr günstige Voraussetzungen für einen derartigen Schulcampus bilden nach meiner Ansicht beispielsweise die Luckenberger Grundschule und die Nicolaioberschule!)
3. In den Haushaltsplan 2015 wurden im Produkt 211.01 konkret 40.I.0011 211.01 im Finanzplan 2016 und 2017 je 300.000,- Euro für die "Kapazitätserweiterung innerstädtischer Grundschulen" eingestellt. Wie vereinbart sich diese hohe Summe mit der Aussagen im SEP S.47 *"Hier sind.... relativ geringe bauliche Maßnahmen und damit auch Kosten für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendig"*? und im SEP S.172 *" Im Jahr 2016.....Maßnahmen realisiert"*?

4. Ich bitte darum, die durch eine Veränderung der Schulbezirke (Punkt 2 der BSV) notwendigen Maßnahmen der Schulwegsicherung mit den veranschlagten Kosten und einer Zeitschiene tabellarisch aufzulisten. (SEP S. 16) Welche aktuellen Maßnahmen der Schulwegsicherung sind für 2015 geplant bzw. welche geplanten Maßnahmen sind noch offen?
5. Welcher neue Standort ist für die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle vorgesehen (SEP S. 71), sollte dem Punkt 1 der BSV zugestimmt werden ?
6. Laut SEP S. 42 wird die G Sprengel als geeignet für einen weiteren barrierearmen bzw. barrierefreien Grundschulstandort gesehen. Wurde dabei auch der direkte Zuweg zur Schule berücksichtigt? Hier gilt es einen Anstieg zu überwinden?
7. Kann man davon ausgehen, dass noch weitere Grundschulstandorte für ihre Eignung als barrierearme/freie Schule überprüft werden, da im Punkt 3 der BSV wird noch keine Schule benannt wird?
8. Mehrfach wird in der BSV bzgl. der Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen formuliert *"mit einer Einschränkung des jetzigen pädagogischen Konzepts"* (SEP S. 39, 41). Wie kompatibel ist das zur Prämisse der *"schulkonzeptionellen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungslandschaft einer jeden Grundschule"*?
9. Wenn die stark gestiegenen Grundschülerzahlen die weiterführenden Schulen ab dem Jahr 2020 erreichen, sind deren Aufnahmekapazitäten erschöpft (SEP S. 50/51). Welches sind die vorbereitenden Maßnahmen für die Oberschulen (SEP S.50)? Wie sind die möglichen drei Maßnahmen für die Gymnasien konkret untersetzt (SEP S.51)?

Vielen Dank.



Heidi Hauffe
Städterordnete